

mung bedeutend wachsen. Es wird sich nun, in der Voraussetzung der Annahme des Gesetzes, in den nächsten drei Vierteljahren bis zum Beginne des nächsten Landtags allerdings keine Auskunft darüber geben lassen, wohl aber bis zum zweitfolgenden Landtage, und es würde durch den Antrag soviel wenigstens gewonnen, daß, wenn sich wirklich Nachtheile zeigten, die Regierung Veranlassung und gewissermaßen die Obliegenheit hätte, ihre Ansichten darüber den Kammern zu offenbaren, und den Kammern auch die Gelegenheit gegeben würde, anderweite Wünsche vorzutragen. Ich muß gestehen, ich denke, es werden sich in der Zwischenzeit die Ansichten über die Sache abgeklärt und geläutert haben, und man wird von der einen und von der andern Seite nicht mehr das große Gewicht auf diesen Punkt legen, das man heutzutage darauf legt. Ich kann Ihnen daher, um nicht alle Aussicht auf eine Vereinigung abzuschneiden, nur vorschlagen, einmal bei der beschlossenen Annahme des Gesetzentwurfs zu beharren, und dann den Antrag in die Schrift zu bringen.

Präsident v. Schönfels: Die Kammer hat den Antrag vernommen, der in der ständischen Schrift Aufnahme finden soll; er lautet folgendermaßen: „Bei dem zweitfolgenden Landtage der Ständeversammlung über das Resultat der vorgeschlagenen Herabsetzung der dreijährigen Durchschnittszeit Mittheilung zu machen und ihre Ansicht über Beibehaltung oder Aufhebung der Einrichtung zu eröffnen.“

Staatsminister Rabenhorst: Seiten des Kriegsministeriums ist bei den Verhandlungen bereits darauf hingedeutet worden, daß, wenn sich Nachtheile herausstellen sollten bei der dreijährigen Durchschnittsberechnung, diese gewiß von einer Regierung würden berücksichtigt werden, welche bereits solche Zugeständnisse gemacht hat, wie sie in der gegenwärtigen Gesetzentwurf vorlage enthalten sind.

Präsident v. Schönfels: Ich habe zu erwarten, ob Jemand noch weiter das Wort wünscht? — Es scheint nicht der Fall zu sein, ich würde daher die Debatte zu schließen haben, sofern der hochgestellte Herr Referent nicht noch etwas zu bemerken hat.

(Wird verneint.)

Der Antrag der Deputation geht dahin, einmal bei dem früheren Beschlusse zu beharren, und dann den Antrag in die ständische Schrift aufzunehmen, den ich soeben die Ehre hatte vorzulesen. Ich würde

nur mit einer Frage die Sache abzuthun suchen und richte die Frage an die Kammer: ob sie sich bezüglich dieses doppelten Antrags mit ihrer Deputation einverstehen will? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Schönfels: Es ist somit dieser Gegenstand erledigt. Was nun die beiden anderen Gegenstände betrifft, die noch rückständig sind, so würde in Betreff dieser erst zu erwarten sein, was von der zweiten Kammer herübergelangen wird; sie betreffen das Jagdgesetz und die Grundrechte. Ich werde daher den Vorschlag machen, jetzt etwas zu pausiren. Es wird inzwischen das Protocoll zu verlesen sein.

(Secretair Starke verliest das Protocoll der heutigen Sitzung.)

Präsident v. Schönfels: Sofern Niemand eine Erinnerung gegen das verlesene Protocoll macht,
(Geschieht nicht)

so halte ich es für genehmigt und lade zur Mitvollziehung ein die Herren Grafen v. Hohenthal-Königsbrück und v. Einsiedel-Reibersdorf.

Präsident v. Schönfels (nach einer längern Pause): Meine hochgeehrtesten Herren, darf ich bitten, mir einen Augenblick Gehör zu schenken? Es scheint die Sache nun so zu stehen, daß wir für den Augenblick von Seiten der zweiten Kammer etwas nicht zu erwarten haben; es ist die Nachricht herübergelangt, daß in Bezug auf die Grundrechte die zweite Kammer der Deputation beigetreten ist und demzufolge also übereinstimmende Beschlüsse in beiden Kammern vorhanden sind. Die Jagdsache ist in diesem Augenblicke in der zweiten Kammer noch in Berathung, und auf meine Anfrage, ob nicht wenigstens das Protocoll über die Grundrechte herüberkommen könnte, wurde mir geantwortet, daß dies nicht möglich sei. Wir würden also hier verharren müssen bis nach Beendigung der Sitzung der zweiten Kammer, und ich glaube, das wäre vielleicht nicht wohlgethan. Es ist daher wohl besser, wir schließen jetzt die Sitzung und kommen Nachmittags wieder zusammen; ein Vereinigungsverfahren wird nun in keiner Weise nothwendig werden und es ist daher nichts verloren, wenn wir die Sitzung schließen. Ich würde mir erlauben Sie zu ersuchen, sich heute Abend halb 7 Uhr wieder hier zu versammeln; die Gegenstände der Berathung kann ich Ihnen nicht angeben. Indes soll Alles, was noch eingehen wird, zur Berathung kommen.

Schluß der Sitzung $\frac{3}{4}$ 2 Uhr.